

**BERICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR
DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG
DES NETZGESCHÄFTS**

- GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2010 -

für die

DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH

und die

DREWAG NETZ GmbH

Inhaltsverzeichnis

A. Präambel	3
B. Die Gleichbehandlungsstelle	4
I. Kontaktdaten	4
II. Stellung, Aufgaben, Kompetenzen und Ansprechbarkeit	4
III. Kommunikation zur Unternehmensleitung	4
C. Der Netzbetrieb	5
I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs	5
II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb	5
III. Personelle Veränderungen	5
D. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen	6
I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	6
1. Besondere Projekte	6
2. Geschäftsprozessanalyse	7
3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	7
4. Ausblick: Geplante Maßnahmen	8
II. Schulungen	8
1. Mitarbeiterschulung	8
2. Schulungen für die Gleichbehandlungsstelle	8

A. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 8 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (EnWG). Nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), das Programm den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und seine Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen.

Diese Person oder Stelle hat der Regulierungsbehörde gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 und wird im Internet veröffentlicht unter www.drewag.de und www.drewag-netz.de.

Der Bericht wird vorgelegt von der Gleichbehandlungsstelle der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden.

B. Die Gleichbehandlungsstelle

I. Kontaktdaten

Mit den Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. der Gleichbehandlungsstelle ist bei der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH - Abteilung Recht - betraut:

Herr Matthias Baumhauer
Rosenstraße 32
01067 Dresden

Telefon: 0351/860 46148

Fax: 0351/860 8884

E-Mail: Matthias_Baumhauer(at)drewag.de

Die Gleichbehandlungsstelle der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH nimmt die damit verbundenen Aufgaben und Tätigkeiten auch für die DREWAG NETZ GmbH wahr.

II. Stellung, Aufgaben, Kompetenzen und Ansprechbarkeit

Zur Stellung bzw. zu den Aufgaben und Kompetenzen der Gleichbehandlungsstelle wird auf den Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2005 bzw. 2007 verwiesen.

III. Kommunikation zur Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsstelle berichtet der Geschäftsführung quartalsweise schriftlich und mündlich über ihre Tätigkeit. Die Kommunikation wird dokumentiert. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Einzelinformationen an die Geschäftsführung.

Im Übrigen wird zur Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsstelle und der Unternehmensleitung auf den Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2007 verwiesen.

C. Der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs

In der Hauptabteilungen Elektrizität und Wärme/Wasser (vormals Netz und Technik) innerhalb der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und in der DREWAG NETZ GmbH gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen der Aufbauorganisation. Die Darstellung ist für den Berichtszeitraum nach wie vor zutreffend.

II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb

Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung des Netzbetriebs erfolgten nicht.

III. Personelle Veränderungen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen personellen Veränderungen.

D. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen

I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Ausübung der im Gleichbehandlungsprogramm aufgestellten Verhaltensregeln wurden folgende Maßnahmen getroffen bzw. ange-regt:

1. Besondere Projekte

a) Die Gleichbehandlungsstelle hat im Berichtszeitraum darauf hingewiesen, dass die Ausnahmeregelungen nach Tenor Ziffer 6 der Festlegung BK6-06-009 vom 11.07.2006 (GPKE) bzw. Tenor Ziffer 4 der Festlegung BK7-06-067 vom 20.08.2007 (GeLiGas) bei nicht voll-ständiger Umsetzung der Festlegungen nur befristet herangezogen werden können. Wenn bspw. nicht alle vorgegebenen Datenformate der GPKE bzw. GeLiGas bis zum 01.10.2010 verwendet werden, bliebe neben der vollständigen Umsetzung der Festlegungen, nach Ab-lauf der Befristung zur Tenor 6 bzw. 4, als einzige Ausnahmeregelung wohl nur noch die Möglichkeit, die Ausnahmen nach Ziffer 5 GPKE bzw. Ziffer 3 GeLiGas umzusetzen.

Bei der Inanspruchnahme des Tenor Ziffer 6 GPKE bzw. Ziffer 4 GeLiGas bis zum 30.09.2010 bestanden Unsicherheiten, ob für die bislang umgesetzte Verfahrensweise tat-sächlich ein von GPKE bzw. GeLiGas abweichender Datenaustausch gegeben war. Der Da-tenaustausch erfolgt durch Nutzung des Branchenstandards der SAP AG auf Basis von IDEX-DE. Die laufende Aktualisierung des Systems erfolgt seit 2004 durch die SAP AG selbst. Technisch besteht insoweit ein System wie bei etwa 90 % der Netzbetreiber in Deutschland. Im Ergebnis wird eine GPKE/GeLiGas-konforme Verfahrensweise angenom-men und die nur sicherheitshalber angezeigte Inanspruchnahme des Tenor Ziffer 6 GPKE bzw. Ziffer 4 GeLiGas wurde zurück genommen. Die BK6 der BNetzA wurde darum gebe-ten, die derzeitige technische Lösung nochmals dahingehend zu prüfen, ob ein Gebrauch von Tenor Ziffer 6 GPKE bzw. Ziffer 4 GeLiGas überhaupt erforderlich gewesen wäre.

b) Zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung der Wechselprozesse im Messwesen wurden im Jahre 2010 die entsprechenden Rahmenverträge gemäß den Festlegungen zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens aktualisiert. Zur Verwaltung dieser neuen Marktpartner wurden innerhalb der IT-Systeme entsprechende Entwicklungen vorgenommen (MSB/MDL-Stammdatenprojekt). Dieses Projekt wurde zum 31.12.2010 abgeschlossen. Mit Beginn des Jahres 2011 werden dann darauf aufbauend die notwendigen Geschäftsprozesse und die neuen Datenformate implementiert.

c) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH / DREWAG NETZ GmbH für Lieferungen und Leistungen (AGB) wurden um eine Regelung in Bezug auf § 9 EnWG (Informatorische Entflechtung) ergänzt. Damit soll sicher gestellt werden, dass die Vorgaben der informatorischen Entflechtung auch bei der Auftragsvergabe an dritte Dienstleister bzw. Lieferanten von diesen eingehalten werden.

d) Der Internetauftritt DREWAG NETZ GmbH wurde neu gestaltet und ist vom Internetauftritt der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH abgegrenzt, so dass Kunden erkennen können, welches Unternehmen welche Aufgaben erfüllt bzw. wahrnimmt (vgl. unter www.drewag-netz.de und www.drewag.de).

2. Geschäftsprozessanalyse

Bei der Überprüfung des Prozesses Netzanschluss wurden - soweit ersichtlich - nach Vorlage der Prozessabläufe keine Beanstandungen festgestellt (vgl. aber unter D. I. 3. a).

3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurde die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms überwacht. Dabei werden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

a) Eine stichprobenhafte Überprüfung ergab, dass in einem Fall die Anpassung des Prozessablaufes notwendig war. Bei der Abwicklung von Netzanschlüssen („Wechsel eines Netzkunden in eine höhere Spannungsebene“) musste eine Anpassung des bisher verwendeten Handbuchs „Netzzugang und Netznutzung“ vorgenommen werden. Es wurde auf die bedenkliche Verfahrensweise bzgl. eines vom Anschlussnehmer gewünschten Wechsels in eine höhere Spannungsebene hingewiesen. Es wurde empfohlen, die Anpassung des beschriebenen Prozesses durch eine inhaltliche Änderung des Handbuchs „Netzzugang und Netznutzung“ zu beheben. Eine Überprüfung ergab, dass eine entsprechende Anpassung tatsächlich erfolgte.

b) In einem weiteren Fall wurde die zu verteilende Eingangspost nicht entsprechend der vorgeschriebenen Verfahrensweise nach dem Gleichbehandlungsprogramm verteilt. Die entsprechenden Abteilungen wurden auf die Verstöße hingewiesen. Die Abteilungen wurden erneut belehrt, die entsprechenden Vorgaben einzuhalten. Weitere Verstöße bzgl. der Postverteilung sind der Gleichbehandlungsstelle bislang nicht bekannt geworden.

4. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Geplant ist, die Geschäftsprozessanalyse im nächsten Berichtszeitraum fortzuführen. Daneben sollen weiter einzelne stichprobenartige Kontrollen bzgl. der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgen.

II. Schulungen

1. Mitarbeiterschulung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben wurden, für mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasste Mitarbeiter, weitere Schulungen/Nachschulungen Ende 2010 geplant und im Zeitraum Februar/März 2011 durchgeführt. Schwerpunkte der Schulungen waren:

- A: Entflechtung
- B: Gleichbehandlungsprogramm
- C. Umsetzung und Auswirkungen
- D: Handlungshinweise

Geschult wurden insbesondere weitere Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind. Die Schulungen erfolgten als interne Schulung durch die Gleichbehandlungsstelle (Inhouse-Schulung).

2. Schulungen für die Gleichbehandlungsstelle

Ein Vertreter der Gleichbehandlungsstelle hat am 03.02.2010 am BDEW-Informationstag „Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2009“ in Leipzig teilgenommen.



Gleichbehandlungsstelle



Geschäftsführung
DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH


Geschäftsführung
DREWAG NETZ GmbH